STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

Stadtjubiläum 2018 - Abrechnung Jubiläumsfest 2018 3.1.3

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2016-246 übertrug der Stadtrat die Organisation des Jubiläumsfestes 2018 definitiv dem Gewerbeverein Opfikon-Glattbrugg. Dieser hatte bereits vorgängig ein detailliertes Festkonzept erarbeitet und das dazugehörige Budget eingereicht. In seinem Beschluss hielt der Stadtrat fest, dass das Jubiläumsfest vom 1.-3. Juni 2018 auf dem Gelände des Bubenholzparks, dem angrenzenden Glattufer und der Sportwiese der Schulanlage Halden stattfinden soll. Den Organisatoren wurde ein Kostenbeitrag von CHF 100'000 (inkl. Leistungen der Energie Opfikon AG von CHF 12'000) zugesprochen. Zusätzlich wurde eine Defizitgarantie von CHF 50'000 gewährt.

Im Sommer/Herbst 2016 wurde zudem entschieden, das Stadtjubiläum 2018 im Rahmen von 50 Veranstaltungen, die übers ganze Jahr verteilt stattfinden sollen, zu begehen. Das dreitägige Jubiläumsfest 2018 sollte dabei einen Höhepunkt bilden.

2. Jubiläumsfest

An unzähligen Sitzungen und mit grossem Einsatz machte sich das Organisationskomitee (OK) Jubiläumsfest, aufgeteilt in zehn Ressorts, an die Arbeit. Im Laufe der Planungsarbeiten wurden auch neue Attraktionen und Angebote geprüft und teilweise ins Programm aufgenommen. Dank dem grossen Engagement aller OK Mitglieder und der Mithilfe vieler Helferinnen und Helfer war am 1. Juni 2018 alles bereit für ein grosses, stimmungsvolles Jubiläumsfest. An den drei Festtagen fanden rund 25'000 Besucherinnen und Besucher den Weg ans Fest und durften sich bei idealen Wetterverhältnissen am abwechslungsreichen Programm und vielen, teils einmaligen Attraktionen erfreuen. Viele gute Rückmeldungen aus der Bevölkerung lassen den Schluss zu, dass das Jubiläumsfest sehr geschätzt wurde und ein voller Erfolg war.

3. Abrechnung

Im Nachgang zum Jubiläumsfest hat das OK seine Arbeiten und Erfahrungen in einem Auswertungsbericht zusammengefasst und an der Schlusssitzung vom 27. August 2018 die Festabrechnung genehmigt. Trotz grossem Publikumserfolg blieb in der Rechnung ein Defizit von CHF 34'267.90 bestehen. Laut OK ist dieser Fehlbetrag auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Unverschuldete Mehrkosten für Auflagen der Bewilligungsbehörde (zusätzliche Eintrittskontrolle Jugendzelt)
- Einsatz von Drittfirmen, da die Leistungen der Energie Opfikon AG weniger beinhalteten als ursprünglich angenommen

- Mehraufwand für die Ausweitung der Beschallung aufs ganze Festgelände
- Fehlendes Hilfspersonal für den Aufbau der Festzelte
- Mehrkosten beim Versand der Festführer
- Zu kleine Marge bei den Abgaben der Festbeizen

Die Festabrechnung wurde von einem externen Treuhandbüro geprüft und für richtig befunden. An einer Besprechung mit dem Stadtpräsidenten wurde die Rechnung persönlich präsentiert und begründet.

Das OK hat zwar Lehrgeld bezahlen müssen, darf aber für sich in Anspruch nehmen, ein tolles Fest, das eines Jubiläumsfestes würdig war und der Bevölkerung ein einmaliges Erlebnis bot, organisiert und durchgeführt zu haben.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Auswertungsbericht des OK Jubiläumsfest wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Festabrechnung des OK Jubiläumsfest wird genehmigt. Der Fehlbetrag von CHF 34'267.90 wird zulasten der im Budget eingestellten Defizitgarantie ausgeglichen.

3. Dem OK Jubiläumsfest wird für die grosse Arbeit und das tolle Engagement der Dank ausgesprochen.

4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, dem OK Jubiläumsfest, zu Lasten Konto 1520.3186.000, den Defizitbetrag von CHF 34'267.90 zu überweisen.

5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Gewerbeverein Opfikon-Glattbrugg, Postfach 410, 8152 Glattbrugg
   - Leiterin Präsidialabteilung

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:	Stadtschreiber:
Paul Remund	Willi Bleiker

VERSANDT:
29.11.2018